

Lyconet Marketing Vereinbarung (für unabhängige Lyconet Marketer)

Präambel

Die Lyconet Marketing Agency Limited, mit Sitz im Vereinigten Königreich, C/O Price & Accountants Ltd, Wework, 3 Waterhouse Square, 138-142 Holborn, London, England, EC1N 2SW, betreibt mit ihren Konzerngesellschaften weltweit eine Marketing Agentur (nachfolgend: „**Marketing Agency**“).

Die **Marketing Agency** ist Kooperationspartnerin der myWorld International AG, mit Sitz in Österreich, Grazbachgasse 87-91, 8010 Graz und Firmenbuchnummer FN 389134 g (nachfolgend auch: „**myWorld**“).

Wesentlicher Bestandteil dieser Kooperation zwischen der **Marketing Agency** und **myWorld** ist die Vermittlung von Umsätzen aus dem von myWorld betriebenen Benefit Program, sowie die Vermittlung neuer Kunden und Partnerunternehmen.

Die myWorld International AG betreibt mit ihren Konzerngesellschaften (nachfolgend: „**myWorld Gruppe**“) sowie Kooperationspartnern ein **Benefit Program**. Dieses ermöglicht den teilnehmenden Kunden durch den Bezug von Waren, Dienstleistungen und Reisen der myWorld Gruppe und / oder von deren Partnerunternehmen Vorteile zu erhalten (siehe dazu: www.myworld.com)

Partnerunternehmen sind Händler oder Dienstleister, die durch eine Vertragsbeziehung mit myWorld am Benefit Program teilnehmen, um Kunden Vorteile beim Bezug von Waren und Dienstleistungen zu bieten.

Kunden sind Mitglieder des myWorld Benefit Programs, die selbst in keiner Vertragsbeziehung mit Lyconet stehen.

In Österreich ist die Lyconet Austria GmbH mit Sitz in Österreich, Grazbachgasse 93, 8010 Graz, und Firmenbuchnummer FN 503414s, E-Mail-Adresse at.support@lyconet.com (nachfolgend: „**Lyconet**“) Vertragspartnerin der selbstständig und gewerblich tätigen Vertriebsmittler, der sogenannten Lyconet Marketer (nachfolgend: „**Marketer**“).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit gelten sämtliche nachstehenden Formulierungen gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Marketer hat die Möglichkeit, nicht aber die Pflicht, Waren, Dienstleistungen und Reisen der **myWorld Gruppe** und / oder von deren Partnerunternehmen zu vermarkten bzw. zu vermitteln. Darunter fallen
 - (a) die Vermittlung von Umsätzen aus Waren, Dienstleistungen und Reisen, sowie die Empfehlung neuer Kunden (kostenlose Mitgliedschaft) im Rahmen des Benefit Programs sowie die Betreuung der von ihm empfohlenen Kunden,
 - (b) die Empfehlung neuer Partnerunternehmen und die Betreuung der von ihm empfohlenen Partnerunternehmen im Rahmen des Benefit Programs der myWorld Gruppe.

- (c) die Empfehlung neuer Marketer (kostenloser Abschluss der Lyconet Marketing Vereinbarung) und die Betreuung bestehender Marketer der Marketing Agency.

Sowohl der Abschluss der Lyconet Marketing Vereinbarung als auch die Tätigkeit als Marketer sind kostenlos.

- (2) Der Marketer ist berechtigt neue Partnerunternehmen unter Einhaltung dieser Vereinbarung zu empfehlen, sofern diese
 - (a) nicht mehr als 100 angestellte Mitarbeiter (Full Time Equivalent) haben,
 - (b) nicht mehr als € 10 Millionen Umsatz pro Jahr tätigen,
 - (c) nicht mehr als 10 Filialen betreiben und nicht über eine länderübergreifende Filialstruktur verfügen oder
 - (d) keine Franchise-Unternehmen sind.

Die Empfehlung und Betreuung von Partnerunternehmen, die nicht als Partnerunternehmen im Sinne dieses **Absatzes (2)** zu qualifizieren sind, ist nicht Gegenstand der Lyconet Marketing Vereinbarung. Es ist dem Marketer untersagt, Anbahnungsgespräche oder Verhandlungen mit derartigen Unternehmen zu führen oder einer sonstigen Werbetätigkeit zu deren Gewinnung nachzugehen, sofern myWorld dem nicht zuvor ausdrücklich schriftlich zustimmt. Bereits beworbene Partnerunternehmen sind auf der Webseite www.myworld.com zu finden.

- (3) Es bestehen für den Marketer ausdrücklich keine Umsatzvorgaben, Abnahme-, Vertriebs- oder andere Tätigkeitspflichten ebenso wie keine Weisungen, so dass der Marketer Art, Ort, Zeit und Umfang seiner Tätigkeit frei bestimmt.
- (4) Es ist dem Marketer überdies ausdrücklich untersagt, im Geschäftsverkehr den Eindruck zu erwecken, dass er Angestellter oder sonstiger Beschäftigter von Lyconet oder seiner Kooperationspartner (siehe dazu: www.lyconet.at) ist. Der Marketer muss als Gewerbetreibender für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der steuerrechtlichen Vorgaben Sorge tragen. Der Marketer ist als Unternehmer für die Zahlung seiner Einkommens- und Umsatzsteuer eigenverantwortlich. Dies richtet sich nach den für ihn geltenden Steuergesetzen, mit denen sich der Marketer in seinem eigenen Interesse vertraut machen sollte.

§ 2 Vertragsabschluss; Beginn, Dauer und Beendigung der Lyconet Marketing Vereinbarung, Widerrufsrecht

- (1) Der Marketer schließt die Lyconet Marketing Vereinbarung durch die Registrierung auf der Webseite www.lyconet.com (kurz: „**Vertragsabschluss**“) ab.

In diesem Zusammenhang wird der Marketer hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch aktive Zustimmung mittels Klicken auf den Button „*Vereinbarung akzeptieren und fortfahren*“ in dem digitalen Registrierungsformular auf der Webseite www.lyconet.com der Marketer bestätigt, dass er die Lyconet Marketing Vereinbarung sowie die Datenschutzerklärung gelesen sowie ausdrücklich zur Kenntnis genommen hat und dieselben als Vertragsbestandteil akzeptiert.

Ein Vertragsabschluss setzt daher die Übersendung des vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllten Registrierungsformulars voraus. Für jede natürliche oder juristische Person ist stets nur ein Vertragsabschluss

zulässig. Eine Registrierung bzw. der Vertragsabschluss der Lyconet Marketing Vereinbarung als natürliche Person setzt die Volljährigkeit voraus.

Die zur Erzielung unberechtigter Vorteile vorgenommene Mehrfachregistrierung berechtigt Lyconet zur Kündigung aller bestehenden Vertragsverhältnisse mit dieser Person aus wichtigem Grund (siehe dazu auch § 2 (5)).

- (2) Mit dem Absenden des vollständig ausgefüllten Registrierungsformulars und durch aktive Zustimmung durch Anklicken des Buttons „*Vereinbarung akzeptieren und fortfahren*“ kommt die Lyconet Marketing Vereinbarung zustande; Das nach Abs. (3) bestehende Recht, diesen Vertrag zu widerrufen, bleibt hiervon unberührt.
- (3) Lyconet räumt jedem Marketer das nachfolgende **Rücktrittsrecht** im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz ein:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, sohin ab dem Tag des Absendens der Lyconet Marketing Vereinbarung, gemäß Punkt § 2 (2).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Lyconet Austria GmbH, Grazbachasse 93, 8010, Graz, Österreich, E-Mail: at.support@lyconet.com) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden Sie so gestellt, als hätten Sie den Vertrag niemals abgeschlossen. Alle Ihre Daten werden von Lyconet gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen gelöscht. Für Ihren Widerruf sind keine finanziellen Aufwendungen nötig.

- (4) Die Lyconet Marketing Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit vereinbart und kann von beiden Parteien jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Kündigungen haben von beiden Parteien schriftlich zu erfolgen, wobei eine Übermittlung via E-Mail ausreichend ist. Marketer können ihre Kündigung via E-Mail an at.support@lyconet.com übermitteln. Maßgeblich für die Einhaltung dieser Frist ist der Zugang des Kündigungsschreibens.

Kommt es zu einer Kündigung des Vertragsverhältnisses, von welcher Partei auch immer, hat der Marketer bis zum wirksamen Ende des Vertragsverhältnisses die Rechte und Pflichten sowie Ansprüche der bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Lyconet Marketing Vereinbarung geltenden Vertragslage.

- (5) Beide Parteien haben das Recht, die Lyconet Marketing Vereinbarung jederzeit aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch Lyconet liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
- (a) Der Marketer macht anlässlich des Abschlusses der Lyconet Marketing Vereinbarung bzw. im Zuge der Registrierung gegenüber Lyconet bewusst falsche Angaben (siehe Punkt §2 (2)).
 - (b) Der Marketer macht falsche oder irreführende Angaben über das Geschäftsmodell von Lyconet oder myWorld und deren Partnerunternehmen.

- (c) Der Marketer nutzt angemeldete und / oder eingetragene Marken von Lyconet, myWorld oder deren Partnerunternehmen auf unerlaubte Weise.
- (d) Der Marketer verletzt gröblich oder wiederholt seine Pflichten gemäß §3.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund setzt im Regelfall den erfolglosen Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist bzw. eine vorherige erfolglose Abmahnung voraus.

§ 3 Pflichten des Marketers

- (1) Dem Marketer ist es nicht gestattet, falsche oder irreführende Angaben über die beworbenen Leistungen oder das Geschäftsmodell von Lyconet oder myWorld zu machen.

An keiner Stelle und auf keinem Werbemittel darf der Marketer unwahre oder irreführende Angaben über sein Einkommen oder die Verdienstmöglichkeiten bei Lyconet machen. Vielmehr besteht stets die Verpflichtung, potenzielle Marketer im Rahmen von Anbahnungsgesprächen ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass nur durch intensive kontinuierliche Tätigkeit die Erzielung eines größeren Einkommens möglich ist.

- (2) Für den Fall, dass der Marketer die Leistungen von Lyconet und deren Kooperationspartnern in anderen Internet Medien, wie z. B. sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Instagram, etc.), Online Blogs oder Chatrooms (z.B. WhatsApp, Telegram, etc.) bewirbt, darf er stets nur wahre Aussagen treffen und muss sich leicht erkennbar mit seinem vollständigen Namen identifizieren, ebenso wie er die Social-Media-Werbung nur im Rahmen seiner eigenen bzw. privaten Social-Media Kanäle nebenbei durchführen darf.
- (3) Lyconet ist Eigentümer seiner Marken, Namen, Kennzeichen, Logos, Kreationen, Designs, Text-, Lichtbild und Bildwerke oder sonstiger Urheberwerke. Diese dürfen über das vertraglich gewährte Nutzungsrecht der offiziellen Werbeunterlagen von dem Marketer ohne vorheriges ausdrückliches schriftliches Einverständnis von Lyconet weder ganz noch in Auszügen vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht oder bearbeitet werden.
- (4) Es besteht kein Gebietsschutz.

§ 4 Vergütung

- (1) Für seine Vermittlungs- und Marketingtätigkeit erhält der Marketer für alle Einkäufe und Bestellungen, die von ihm geworbene Kunden bei myWorld und Partnerunternehmen tätigen, eine Vergütung (**Marketing Bonus**).

Der Marketing Bonus beträgt bis zu 1% aus dem Einkaufsvolumen seiner Kunden bei Partnerunternehmen. Die Höhe des konkreten Marketing Bonus wird für jedes Partnerunternehmen individuell festgelegt und ist unter www.lyconet.com/partners einsehbar.

Der Anspruch auf den Marketing Bonus entsteht, sobald ein von ihm geworbener Kunde seine Vorteile von myWorld aus dem Benefit Program (Cashback und Shopping Points, siehe dazu: www.myworld.com) erhält. Diese Vergütung wird dem Marketer nach Bekanntgabe auf dessen sich im Wohnsitzland befindliches Bankkonto überwiesen. Der Mindestbetrag für die Auszahlung beträgt 50€ und wird einmal im Monat an den unter www.lyconet.com/production veröffentlichten Auszahlungsterminen überwiesen.

- (2) Die Vertragspartner sind sich einig, dass keine Ansprüche auf eine höhere als die diesem Vertrag zugrundeliegende Vergütung bestehen oder geltend gemacht werden können. Durch die Zahlung der Vergütung gemäß **Absatz (1)** sind alle Ansprüche des Marketers aus und im Zusammenhang mit der Lyconet Marketing Vereinbarung abgegolten.

§ 5 Änderungen des Vertrags; Anwendbares Recht; Gerichtsstand;

- (1) Lyconet ist zu einer Änderung dieser Lyconet Marketing Vereinbarung berechtigt, sofern dies aus wirtschaftlichen Gründen oder rechtlichen Änderungen erforderlich ist. Lyconet wird Änderungen mit einer Frist von 30 Tagen vor Inkrafttreten der Änderung unter konkreter Benennung der künftigen Vertragsänderung (kurz: „**Änderung**“) per E-Mail und im Online-Backoffice des Marketers ankündigen. Der Marketer hat das Recht, der Änderung zu widersprechen, wodurch die Lyconet Marketing Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Inkrafttreten der Änderung gekündigt wird.

Sofern der Marketer bis zum Inkrafttreten der Änderung den Vertrag nicht kündigt oder der Änderung nicht widerspricht, treten die Änderungen ab dem in der Änderungsankündigung genannten Zeitpunkt in Kraft. Lyconet ist verpflichtet, den Marketer in der erfolgten Änderungsankündigung auf die Bedeutung seines Schweigens zum Widerspruch, die Widerspruchsmöglichkeit und die entsprechende Frist, hinzuweisen. Kommt es zu einer Beendigung des Vertragsverhältnisses aufgrund der Änderungsankündigung hat der Marketer bis zum wirksamen Ende des Vertragsverhältnisses die Rechte und Pflichten sowie Ansprüche der bis dahin geltenden Vertragslage.

- (2) Im Übrigen bedürfen Änderungen oder Ergänzungen dieser Lyconet Marketing Vereinbarung der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (3) Es gilt das Recht der Republik Österreich. Wenn der Marketer im Zeitpunkt der Registrierung seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land als Österreich hat, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück oder senden Sie eine E-Mail an untenstehende Adresse.)

- An Lyconet Austria GmbH, Grazbachgasse 93, 8010 Graz, Österreich, E-Mail:
at.support@lyconet.com

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) die von mir/uns (*) abgeschlossene Lyconet Marketing Vereinbarung

- Abgesendet am

- Name des/der Marketer(s)

- Anschrift des/der Marketer(s)

- Unterschrift des/der Marketer(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum